

II-2594 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
IV-50.004/45-2/85

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 6. Mai 1985
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

11761AB

Klappe

Durchwahl

1985 -05- 06

zu 1193/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten HEINZINGER und
Genossen an den Bundesminister für Gesund-
heit und Umweltschutz betreffend gesundheits-
liche Gefährdung durch Asbestfeinstaub

(Nr. 1193/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen ge-
stellt:

- "1. Wie beurteilen Sie die gesundheitliche Gefährdung durch
den Asbest-Abrieb von Kupplungsbelägen und Brems-
klötzen?
2. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß Schweden ein Verbot
zur Verwendung dieser Substanz bei Bremsklötzen und
Kupplungsbelägen erlassen hat?
3. Welche Maßnahmen planen Sie in diesem Zusammenhang?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Zu 1. :

Das Institut für Umweltschutz und Emissionsfragen, Leoben, hat im Rahmen eines auch von meinem Ministerium geförderten Forschungsauftrages "Die Belastung der Umwelt mit Abwitterungsmaterial von Asbestzementplatten" zwischen 1978 und 1980 Messungen hinsichtlich der Gesamtfaserbelastung der Umwelt an verschiedenen Standorten in Österreich durchgeführt und darüber eine Studie erstellt. Bei diesen Messungen wurden anorganische und organische Faserteilchen, insgesamt und aufgeschlüsselt nach ihrer Art, im lungengängigen Bereich von größer als 5 μm Länge, unter 3 μm Durchmesser und einem Längen/Durchmesser-Verhältnis größer als 3:1 in der Luft erfaßt.

Die genannte Studie hat ergeben, daß ein einem Stadtgebiet mit hoher Verkehrsdichte (stark befahrene Straße zum Zeitpunkt eines hohen Verkehrsaufkommens und gleichzeitig ein Gebiet mit teilweiser Asbestzementbedachung) eine durchschnittliche Immissionsbelastung der Umwelt mit Asbestfasern in der Höhe von 4.6 Asbestfasern/Liter Luft bzw. 4.600 Asbestfasern/ m^3 Luft auftritt.

Ein Vergleich dieser Asbestfaserbelastung mit dem in Österreich für den Arbeitsplatz gültigen TRK-Wert für Asbestfeinstaub von 1 Million Fasern/ m^3 zeigt, daß die Belastung der Umwelt an "lungengängigen" Asbestfasern aus dem Straßenverkehr nur rund 1/200 des TRK-Wertes beträgt und daher als sehr gering einzustufen ist.

- 3 -

Zu 2. und 3.:

Ungeachtet der Ausführungen unter Punkt 1 gehe ich davon aus, daß - auch geringste-Belastungen der Umwelt im Sinne des Vorsorgeprinzips nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik zu vermeiden bzw. zu minimieren sind.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz verfolgt daher intensiv die Entwicklung asbestfreier Alternativen für Brems- und Kupplungsbeläge.

Die Entwicklung verschiedener Ersatzstoffe für Asbest in Brems- und Kupplungsbelägen befindet sich jedoch derzeit erst im Erprobungsstadium, wobei die Testergebnisse in den einzelnen Teilbereichen verschieden weit fortgeschritten sind. Insbesondere bei der Erprobung asbestfreier Bremsbeläge im allgemeinen bzw. vor allem bei Nutzfahrzeugen sind noch zahlreiche Probleme ungelöst.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß nach meinen Informationen auch in Schweden noch keine diesbezüglichen Verbote in Kraft sind, sondern diese Problematik - im Hinblick auf die verschiedenen noch ungelösten Fragen - derzeit noch in Diskussion steht.

Jedenfalls wären für Österreich nach Vorliegen befriedigender technischer Voraussetzungen - wobei eine gründliche Prüfung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit der Ersatzstoffe im Vordergrund stehen wird - entsprechende Maßnahmen betreffend des Einsatzes asbestfreier Brems- und Kupplungsbeläge anzustreben.

- 4 -

Zum gegebenen Zeitpunkt werde ich daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr - konform mit dem Stand von Wissenschaft und Technik nach Teilbereichen mit gestaffelten Fristen - entsprechende Regelungen erarbeiten.

Der Bundesminister:

